

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

299 (31.10.1912) 2. Blatt

Der deutsche Süden.

Unter dieser Überschrift bringt die Oktobernummer der „Süddeutschen Monatshefte“ einen längeren Artikel aus der Feder Friedrich Naumanns. Es heißt darin unter Bezugnahme auf einen früheren Artikel Naumanns: Was bedeutet, statistisch betrachtet, Süddeutschland im reichsdeutschen Gesamtleben? Die süddeutsche Bodenfläche hat sich nicht geändert; sie beträgt noch immer etwa 1/4 des deutschen Landes (24,4 Proz.). Die Bevölkerung aber ist in ihrem Verhältnis zur deutschen Gesamtmasse noch weiter gesunken. Sie beträgt jetzt 22,5 Proz. der Reichsdeutschen. Das ist an sich nicht gefährlich, nur gibt es deshalb zu denken, weil früher Süddeutschland weit über den Reichsdurchschnitt bevölkert war. Rechnet man den heutigen Umfang von Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen, so besaß dieses Landgebiet im Jahre 1816 beinahe ein Drittel der Bevölkerung des heutigen Reichs (31,7 Proz.). Noch im Jahre 1855 waren es 27,3 Proz. Vor zehn Jahren zählten wir 23,2 Proz. Jetzt also stehen wir bei 22,5 Proz., und es kann heute noch ebenso wie damals heißen: „Man sieht die Zeit kommen, wo die Süddeutschen nur noch ein Fünftel betragen werden.“ Natürlich handelt es sich nicht um eigentliche Bevölkerungsabnahme, sondern um langsamere Zunahme. Der Norden wächst im Allgemeinen stärker. Trotz zurückbleibender östlicher Provinzen wächst Preußen im ganzen über Reichsdurchschnitt, Süddeutschland aber unter Durchschnitt. Aller schöne und berechtigte Stolz, den die Süddeutschen auf ihre besondere und freiere Kultur haben, kann die üble Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß bei ihnen die Menge der Kulturträger nicht im gleichen Verhältnis zunimmt. Es liegt eine ähnliche Verschiebung im kleineren vor, wie zwischen Deutschland und Frankreich im größeren. Ein Jahrhundert bedeutet eine Verschiebung um fast 10 Proz.

Beim Aufsuchen der Gründe für diese immerhin bedrückende Veränderung muß sich der Süddeutsche zuerst seine Kinderstube ansehen. Überall wird jetzt von sinkender Geburtenzahl geredet, überall meldet sich das französische Gespenst, aber doppelt Veranlassung zur Überlegung haben die näher an Frankreich herangrenzenden Teile Deutschlands. Was leistet der Süden an Kindern? Wie groß ist die Sterblichkeit? Wie berechnet sich der natürliche Zuwachs? Die Ziffern sind von 1910:

	Kinderzahl ‰	Sterblichkeit ‰	Ueberschuß ‰
Bayern	32,3	20,0	12,3
Württemberg	30,5	18,0	12,5
Baden	30,4	17,5	13,0
Hessen	28,0	15,0	13,1
Elsaß-Lothringen	26,5	16,4	10,1
Preußen	31,5	16,9	14,6
Deutsches Reich	30,7	17,1	13,6

Man kann im allgemeinen sagen, daß an der österr. reichsdeutschen Grenze alles naturwüchsiger ist als an der französischen: die Geburtenzahl und das Sterben. Das beste Ergebnis haben Baden und Hessen, aber auch sie stehen im Erfolg ihrer Jahresleistung noch etwas unter Reichsdurchschnitt und ziemlich weit hinter Preußen. Wenn wir zwar die bairische Pfalz als Land für sich betrachten und nicht zum übrigen Bayern hinzuzählen wollen, so ist sie der gesündeste Strich Süddeutschlands. Die Pfalz wird an Bevölkerungsleistung nur von Westpreußen, Posen, Westfalen, Rheinland und Oldenburg übertroffen, gehört also zu den deutschen Normalprovinzen. Vielleicht gibt es auch noch andere kleinere Gebiete, die bei genauerer Nachprüfung sich als tadelloser Menschenader bewähren, aber ihr Leuchten wird verdunkelt durch die Schatten benachbarter Gebiete, die nur geringe Fruchtbarkeit aufweisen.

Das alles ist nicht so zu verstehen, als ob die süddeutsche Kinderstube nun schon zu den Leistungsarmen gehörte. Das ist nicht der Fall, es wird noch ganz ordentlich geschafft. In Bayern erblicken sogar viele Kinder das schöne Licht der Welt, nur sterben sie auch leicht wieder weg. Süddeutschland steht an Bevölkerungszuwachs etwas über Österreich-Ungarn, reichlich über der Schweiz (von Frankreich nicht zu reden), aber hinter Italien. Es hat sozusagen die Naturbedingungen, ein straff fortschreitendes Volk zu sein, nur ist es etwas zu behaglich dazu: wozu sollten sich die guten Frauen so sehr anstrengen? Wozu soll die Bevölkerung gar so sehr wachsen? Wozu soll man jedes kranke Kind am Leben erhalten? Es ist ja sonst noch genug vorhanden! Diese Gelassenheit ist etwas Schönes und Feines, nur bleiben dann auch die Folgen nicht aus. Man kann nicht zugleich langsam gehen und an der Spitze marschieren wollen.

Es ist aber nicht allein der Unterschied in der Bevölkerungsleistung, durch den Preußen gegenüber Süddeutschland vorankommt, sondern auch die negative Wanderungsbilanz des deutschen Südens. Für diesen Teil meiner Darlegungen kann ich bestimmte Ziffern nicht bieten, da nirgends einheitlich festgestellt ist, wie viele Süddeutsche aus Süddeutschland auswandern. Wenn nämlich ein Bayer sich aus Württemberg ver-

schleicht oder ein Badener ins Elsaß zieht, so ist das zwar eine Abwanderung im Sinne des Einzelstaates, aber nicht ein Verlassen der süddeutschen Heimat. Es besteht in allen süddeutschen Gebieten ein lebhafter Austausch. Bei der Berufszählung von 1907 finden wir beispielsweise in Württemberg 2 190 000 geborene Württemberger und etwa 150 000 andere. Als Württemberger gilt dabei aber schon jedes Kind, das innerhalb der Landesgrenzen geboren wird, mögen seine Eltern auch ganz wo anders herkommen. Bayern berechnet seinen Wanderungsverlust in den fünf Jahren von 1901 bis 1905 auf etwa 70 000 Köpfe. Was wir aber hier wissen möchten, steht nicht dabei, nämlich wie viele von diesen 70 000 nach Norddeutschland, Rheinland, Schweiz, Frankreich oder anderem Ausland gingen. Es sind das nicht ganz wenige. Überall in Süddeutschland führt das Privatgespräch bald auf ausgewanderte Bekannte oder Verwandte. Von alters her sind Bauern und Handwerker von hier fortgegangen und haben, wenn es ihnen draußen gut ging, noch den Rest ihrer Familien nachgezogen. Davon ist noch immer etwas vorhanden. Wo in aller Welt findet man nicht süddeutsche Bäcker, Friseur oder Kellerer? Nebenbei interessiert vielleicht folgende kleine Tabelle:

rechtsrh. Bayern in Berlin	7890
Berliner im rechtsrh. Bayern	3400
Württemberg in Berlin	3510
Berliner in Württemberg	1160
Badener in Berlin	3410
Berliner in Baden	2420
Pfälzer und Hessen in Berlin	3030
Berliner in Hessen und Pfalz	1680
Essländer und Lothringer in Berlin	2630
Berliner in Elsaß-Lothringen	1650

Man sieht sofort, daß mehr nach Berlin wandern als von dort kommen. Ebenso war es auch mit anderen norddeutschen Landesteilen. Das Verhältnis Süddeutschlands zur Rheinprovinz freilich ist so eigenartig, daß wir selbst auf die Gefahr hin, dem Leser zu viel Ziffern vorzutragen, in diesem Falle noch die genaueren Angaben hierher setzen wollen:

rechtsrh. Bayern im Rheinland	24 430
Rheinländer im rechtsrh. Bayern	8 030
Württemberg im Rheinland	9 500
Rheinländer in Württemberg	4 080
Badener im Rheinland	11 850
Rheinländer in Baden	11 020
Hessen und Pfälzer im Rheinland	41 970
Rheinländer in Hessen und Pfalz	28 250
Essländer und Lothringer im Rheinland	18 360
Rheinländer in Elsaß-Lothringen	55 410

Zählt man zusammen, so hat man 106 000 Süddeutsche im Rheinland und 107 000 Rheinländer in Süddeutschland, nur darf dabei nicht übersehen werden, daß den überwiegenden Teil der letzteren das lothringische Industriegebiet aufnimmt, das seinem sonstigen Charakter nach gar nicht zu Süddeutschland gehört, sondern eine rheinländische großindustrielle Kolonie ist. Was die Rheinländer in Hessen und Pfalz und Baden anlangt, so kommen wohl am meisten Mainz, Mannheim und Ludwigshafen in Betracht. Die Abwanderung erfolgt hauptsächlich vom Land und die Zuwanderung geht in die Städte.

Großherzogtum Baden.

oc. Weinheim, 28. Okt. Am Sonntag wurde die neue mit einem Kostenaufwand von 471 000 M. erstellte evangelische **Altstadtkirche** ihrer Bestimmung übergeben. Zu dem feierlichen Akt hatte sich als Vertreter des evangelischen Oberkirchenrats Oberkirchenrat Sprenger aus Karlsruhe eingefunden. Die neue Kirche ist nach den Plänen des Oberbaurats Behagel aus Heidelberg erbaut.

M. Mannheim, 26. Okt. Der Stadtrat hat dem Verein zur Gründung eines deutschen **Heims für die in Ungarn lebenden deutschen Lehrerinnen und Erzieherinnen** in Budapest einen einmaligen Gründungsbeitrag von 500 M. aus der Stadtkasse gewährt. Ferner hat der Stadtrat beschlossen, dem Verein gegen den **Mißbrauch geistiger Getränke** (Ortsgruppe Mannheim), der in ähnlicher Weise wie in der Schwabingerstadt nimmere auch in Stadtteil Lindenhof eine **Volks- und Jugendstube** einzurichten beabsichtigt, künftig auch für die neue Anstalt einen jährlichen Zuschuß zu bewilligen.

M. Mannheim, 28. Okt. Auf Antrag der Armenkommission hat der Stadtrat genehmigt, daß mit dem 1. Januar 1913 bei der Armenkommission die sogenannte **Sammelvormundschaft über uneheliche Kinder** eingeführt wird. Es ist beabsichtigt, dem Vormundschaftsgericht einen Beamten der Armenkommission als Sammelvormund zur Verfügung zu stellen, worauf das Vormundschaftsgericht in geeigneten Fällen diesen Beamten zum Vormund über uneheliche Kinder bestellen wird. Die Geschäfte der Sammelvormundschaft sollen im übrigen

bureaumäßig durch die Armenkommission erledigt werden, soweit nicht der Vormund persönlich zur Erledigung berufen ist. Die der Vormundschaft unterstellten unehelichen Kinder sollen der gleichen Kontrolle und Aufsicht durch die Ziehkinderärzte und durch die Berufsarmenpflegerinnen unterworfen werden, wie die Zieh- oder Haltefinder.

BC. Mosbach, 27. Okt. In letzter Sitzung des Bürgerausschusses war u. a. die für die hiesige Stadt sehr wichtige Frage der Erweiterung der **städtischen Wasserleitung** Gegenstand der Verhandlung. Durch die Zunahme der Bevölkerung in den letzten Jahren und den dadurch bedingten größeren Wasserverbrauch zeigte sich die zurzeit bestehende Wasserleitung als nicht mehr ausreichend zur genügenden Versorgung der Stadt. Dazu ist der Ankauf eines Grundstücks auf Rohrbacher Gemarkung nötig. Zur Deckung soll ein Anlehen von 18 200 Mark aufgenommen werden, das in 20 Jahren zu tilgen ist. Der Bürgerausschuß hat zu diesem Vorhaben einstimmig seine Genehmigung erteilt.

Seidelberg, 26. Okt. Am 10. Februar d. J. hat der Direktor des geologisch-paläontologischen Instituts der Universität, Professor Dr. B. Salomon, dem Oberbürgermeister eine Denkschrift überreicht, in welcher die Möglichkeit erörtert wird, daß auf Seidberger Stadtgebiet aus den daselbst vorhandenen Verwerfungspalten **Thermalwasser** aufsteigen könne. Professor Salomon hat in dieser Beziehung speziell darauf hingewiesen, daß zur Zeit der Erdbeben in Groß-Gerau in den Jahren 1869-1871 nach Messungen, die damals unser Mitbürger Medizinalrat Dr. Karl Mittermaier vorgenommen habe, ein Brunnen auf dem Gelände der alten Bergheimer Mühle in der Nähe, der wahrscheinlich auf eine Verwerfung der Erdkruste zurückzuführenden Redarstromschnelle vorübergehend auffällig warmes Wasser geliefert habe. Nachdem die Wasserwerksdirektion das Salomonische Operat geprüft und nachdem sie insbesondere auch erwahten Brunnen, der seither eingegangen und zugeshüttet worden war, ermittelt und wieder aufgedeckt hatte, wurde vom Stadtrat unterm 18. Juni d. J. beschlossen, die Frage, ob das vorliegende Material rechtfertige, in Gemäßheit der von Professor Salomon gegebenen Anregung in der in Betracht kommenden Gegend Tiefbohrungen nach Thermalwasser in erheblichem Umfang vorzunehmen, zunächst durch drei auswärtige Sachverständige, Professor Dr. A. Sauer in Stuttgart, Bergat Professor Dr. Steuer in Darmstadt und Bergat Erich Naumann in Karlsruhe, und zwar unabhängig von einander, begutachten zu lassen. Nachdem die drei Einzelgutachten inzwischen eingelaufen waren, sind auf Einladung des Stadtrats ihre Verfasser gestern Vormittag zu einer gemeinsamen mündlichen Erörterung der Sache, zu der Professor Salomon, Direktor Kuckuk und Stadtbaumeister Fries zugezogen wurden, dahier zusammengetreten. Bei dieser Beratung hat sich ergeben, daß die auswärtigen Herren in Übereinstimmung mit den hiesigen Sachverständigen zwar einen positiven Erfolg von Tiefbohrungen der in Frage stehenden Art nicht mit Sicherheit voraussagen können, es nach Lage des Falls aber immerhin für nicht unwahrscheinlich halten, daß die Bohrungen von einem günstigen Resultat begleitet sein werden, sowie daß sie bei der großen Wichtigkeit der Erschließung von Thermalwasser auf hiesiger Gemarkung es als wohl begründet ansehen würden, wenn die städtische Verwaltung derartige Bohrungen, für die ein Kredit bis zu 100 000 Mark erforderlich wäre, in die Wege leiten würde. Der Stadtrat hat gestern nachmittag auf Mitteilungen dieses Ergebnisses der Beratung der Sachverständigen und, nachdem er noch ihre mündlichen Erläuterungen entgegengenommen hatte, einstimmig beschlossen, in einer besonderen Vorlage die Mittel für Tiefbohrungen gedachter Art, vorbehaltlich angemessener zeitlicher Verteilung derselben auf die Gemeindevirtschaft, beim Bürgerausschuß demnächst in Anforderung zu bringen.

oc. Kirchheim bei Seidelberg, 27. Okt. Bei der **Bürgerausschuhwahl** der 2. Klasse wurden auf eine Amtsdauer von 6 Jahren gewählt: 4 Nationalliberale, 3 Sozialdemokraten, 2 Bürgervereiner und 1 Fortschrittlichen Volkspartei. Bei der Wahl auf eine Amtsdauer von 3 Jahren ergab sich dasselbe Resultat. Bis jetzt besitzen Sozialdemokraten 21, Nationalliberale 10, Bürgervereiner 6, Fortschrittler 3 Sitze.

Sch. Durlach, 28. Okt. Gestern nachmittag fand hier in der Festhalle eine **Delegiertenversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Karlsruhe** statt, die von 78 Delegierten des Kreises besucht war. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildeten die Wahlen des Kreisvorsitzenden und Landesauschuhmittgliedes sowie seines Stellvertreters sowie die Wahl eines Kreisauschuhmittgliedes für den aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Kommandanten Pfeifer-Wülzburg. Kommandant Pfeifer wurde als Kreisvorsitzender, Kommandant Küfer als Stellvertreter und Kommandant Rea als Kreisauschuhmittglied gewählt.

BC. Wintersdorf, 27. Okt. Bei der **Bürgermeisterwahl** erhielten der seitherige Bürgermeister Rudenbrod 121, der Gegenkandidat Gemeinderat Spauer 114 Stimmen. Rudenbrod ist somit wiedergewählt.

Zentral-Güterrechts-Register für das Großherzogtum Baden.

Baden. F.983
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II Seite 327 — Fähr,
Anton, Eisenbahnsekretär in
Baden, und Rosa geb. Eibel.
Vertrag vom 8. Oktober 1912.
Errungenschaftsgemeinschaft.
Baden, 28. Okt. 1912.
Großh. Amtsgericht.

Bruchsal. F.989
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II Seite 365 **Speicher,**
Karl, Lederarbeiter in Zent-
tern, und Katharina gebore-
ne Zimmerer. Vertrag vom
9. Oktober 1912. Gütertren-
nung des BGB.
Bruchsal, 19. Okt. 1912.
Großh. Amtsgericht II.

Bruchsal. F.981
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II Seite 366: **Düßner,**
Hermann Friedrich, Fahr-
unternehmer in Bruchsal,
und Lina Rosa geborene
Boef. Vertrag vom 18. Ok-
tober 1912. Errungenschafts-
gemeinschaft des BGB.
Bruchsal, 24. Okt. 1912.
Großh. Amtsgericht II.

Bühl. F.965
Güterrechtsregister-Eintrag
Bd. II Seite 416: **Lindauer,**
Wilhelm, Blumenfabrikant,
und Kohler, Maria Theresia,
in Bühl. Vertrag vom 16.
Oktober 1912. Errungen-
schaftsgemeinschaft, wobei das
im Ehevertrag bezeichnete
Vermögen der Ehefrau aus-
drücklich als Vorbehaltsgut
erklärt wurde.
Bühl, den 24. Oktober 1912.
Großh. Amtsgericht II.

Durlach. F.948
Güterrechtsregister-Eintrag:
Seidl, Karl Ludwig, Stein-
bruchbesitzer in Döllingen, u.
Lydia geb. Ruf. Vertrag v.
11. Oktober 1912. Errungen-
schaftsgemeinschaft. Vorbe-
haltsgut der Frau ist das in
§§ 1 und 3 des Vertrags nä-
her beschriebene Vermögen.
Großh. Amtsgericht Durlach.
Ettlingen. F.984
In das Güterrechtsregister
wurde Seite 440 eingetragen:
Kump, Liborius, Landwirt

in Ettlingenweiler, u. Sophie
geb. Ernst von da. Vertrag
vom 21. September 1912. Gü-
tertrennung.
Ettlingen, 21. Okt. 1912.
Großh. Amtsgericht I.

Heidelberg. F.994
Güterrechtsregister-Eintrag.
Band V Seite 298: **Kaiser,**
Julius, Friseur in Rohrbach,
und Anna geb. Wilhelm. Ver-
trag vom 16. Oktober 1912.
Gütertrennung.
Seite 299: **Müller, Os-
kar** Gustav Adolf, Kaufmann
in Heidelberg, und Alexan-
drine Viktoria geb. Stolle.
Vertrag vom 21. Okt. 1912.
Gütertrennung.
Seite 300: **Reibel, Jakob,**
Architekt in Heidelberg, und
Elsa geb. Metzger. Vertrag
vom 6. April 1912. Errun-
genchaftsgemeinschaft. Laut
§ 4 des Ehevertrags ist das
gegenwärtige Vermögen der
Frau, sowie alles Vermögen,
welches dieselbe künftig durch
Erbchaft, Schenkung oder in
sonst unentgeltlicher Weise
erwirbt, als deren Vorbe-
haltsgut erklärt.
Heidelberg, 24. Okt. 1912.
Großh. Amtsgericht III.

Heidelberg. F.933
Güterrechtsregister-Eintrag.
Band V Seite 301: **Schan-
ge,** Ernst August, Bankbeam-
ter in Heidelberg, und Chri-
stiane geb. Schultheis. Ver-
trag vom 14. Mai 1912. Gü-
tertrennung.
Seite 302: **Wagner, Karl,**
Wirt in Rohrbach, und Eva
geb. Arnold. Vertrag vom
21. Oktober 1912. Güter-
trennung.
Seite 303: **Wesmann,**
Hermann, Polizeikommissar
a. D. in Heidelberg, und El-
sabeth geb. Kulow. Vertrag
vom 30. Januar 1911. Gü-
tertrennung.
Seite 304: **Locher, Johann,**
Wirt in Heidelberg, und Ma-
ria Barbara geb. Weber.
Vertrag vom 29. Juli 1893.
Heidelberg, 26. Okt. 1912.
Großh. Amtsgericht III.

Heidelberg. F.982
Güterrechtsregister-Eintrag.
Band V Seite 305: **Bald-
vogel,** Friedrich, Amtsaktuar
in Heidelberg, und Marie ge-
borene Wenger. Vertrag vom
22. Oktober 1912. Errungen-
schaftsgemeinschaft. Das in
§ 2 des Vertrags beschriebene
Einbringen der Frau, sowie
alles dasjenige Vermögen,
welches dieselbe künftighin
noch durch Erbchaft, Schen-
kung oder einen sonstigen un-
entgeltlichen Titel erhält, ist
als deren Vorbehaltsgut er-
klärt.
Heidelberg, 29. Okt. 1912.
Großh. Amtsgericht III.

Kehl. F.985
Güterrechtsregister Bd. I.
Seite 287: **Ganz,** Georg Gu-
stav, Geschäftsführer in Bo-
denzweier, und Maria geb.
Erhardt. Vertrag vom 6.
September 1912. Gütertren-
nung.
Kehl, 19. Okt. 1912.
Großh. Amtsgericht.

Kenzingen. F.917
Güterrechtsregister-Eintrag
Bd. I Seite 322 unter Nr. 2:
Socierlin, Heinrich, Gip-
sermeister in Niederrhausen,
und Ida Magdalena gebore-
ne Weis.
Vertrag vom 8. Okt. 1912.
Errungenschaftsgemeinschaft
des BGB.
Kenzingen, 19. Okt. 1912.
Großh. Amtsgericht.

Kenzingen. F.983
Güterrechtsregister-Eintrag
Band I Seite 420:
Schäfer, Ernst, Bierbrauer
in Kenzingen, und Emma
geb. Riefterer.
Vertrag vom 17. September
1912. Gütertrennung des
BGB.
Kenzingen, 29. Okt. 1912.
Großh. Amtsgericht.

Körbach. F.918
Güterrechtsregister-Eintrag
Band I Seite 498: **Gerspach,**
Karl, Seidenbandwebler in

Körbach. und Luise gebore-
ne Schwander. Vertrag vom
14. Oktober 1912. Gütertren-
nung gemäß §§ 1426 ff. BGB.
Körbach, 18. Okt. 1912.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. F.980
Zum Güterrechtsregister
Band XI wurde heute einge-
tragen:
1. Seite 441: **Kausen,** Wil-
helm Hubert, Ingenieur in
Mannheim, und Hermine ge-
borene Schröder. Vertrag v.
7. Oktober 1912. Gütertren-
nung.
2. Seite 442: **Diener, Ja-
kob** Peter, Maurer in Mann-
heim, und Marie Sophie geb.
Kempf. Vertrag vom 9. Ok-
tober 1912. Gütertrennung.
3. Seite 443: **Jahn,** Jo-
hann Jakob, Müller in Mann-
heim, und Luise geb. Ebert.
Vertrag vom 11. Oktbr. 1912.
Gütertrennung.
4. Seite 444: **Oleisch,** Rud-
wig, Kranenführer in Mann-
heim, und Marie geb. Siga-
mann. Vertrag vom 12. Ok-
tober 1912. Gütertrennung.
Mannheim, 19. Okt. 1912.
Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. F.986
Güterrechtsregister. Zu Bd.
VII wurde eingetragen:
1. Blatt 141: **Saier,** Euge-
nen, Goldschmied zu Forz-
heim, und Sofie geb. Augu-
stini. Vertrag vom 23. Sep-
tember 1912. Errungen-
schaftsgemeinschaft unter
Aufhebung der Auslegungs-
vorschrift in § 1429 BGB.
Vorbehaltsgut der Frau ist:
a) Das im Verträge näher
bezeichnete Vermögen laut
vorliegendem Verzeichnisse.
b) Alles Vermögen, welches
die Frau von Todes wegen
oder mit Rücktritt auf ein
künftiges Erbrecht, durch
Schenkungen oder als Aus-
stattung erwirbt.
2. Blatt 142: **Sahner,** Ri-
chard, Büchsenmacher zu
Forzheim, und Martha ge-
borene Heize. Vertrag vom

8. Oktober 1912. Errungen-
schaftsgemeinschaft. Vorbe-
haltsgut der Frau ist: a)
Das im Verträge näher be-
zeichnete Vermögen laut vor-
liegendem Verzeichnisse. b)
Alles Vermögen, welches die
Frau künftig durch Erbfolge,
auf Grund letztwilliger Ver-
fügung, als Mitteil oder durch
Schenkungen erwirbt.
3. Blatt 143: **Fietzmann,**
Erwin, Schweinezüchter zu
Forzheim, und Mathilde ge-
borene Rad. Vertrag vom
12. Oktober 1912. Gütertren-
nung.
4. Blatt 144: **Dehm,** Jo-
sef, Installateur zu Forz-
heim, und Emilie geb. Gab-
rein. Vertrag vom 16. Ok-
tober 1912. Gütertrennung.
Forzheim, 23. Okt. 1912.
Großh. Amtsgericht als Ne-
gationsgericht.

Mastatt. F.934
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II Seite 98: **Müller,**
Otto, Kaufmann in Muggen-
sturm, und Maria geb. Sped.
Vertrag vom 17. Oktober
1912. Errungenschaftsge-
meinschaft §§ 1519 ff. BGB.
Vorbehaltsgut ist das in § 4
beschriebene Vermögen.
Mastatt, 24. Okt. 1912.
Großh. Amtsgericht II.

Schweizingen. F.997
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II Seite 102: **Jahn,**
Anton, Maurer in Schwe-
izingen, und Cecile Als ge-
borene Rohr. Vertrag vom
9. Oktober 1912. Gütertren-
nung.
Schweizingen, 18. Okt. 1912.
Großh. Amtsgericht II.

Waldkirch. F.998
Güterrechtsregister Bd. I
C. 3, 317: **Wahl,** Karl Fried-
rich, Tagelöhner in Gutach,
und Theresia geb. Fahr-
länder ebenda. Vertrag vom
15. Oktober 1912. Allgemei-
ne Gütergemeinschaft.
Waldkirch, 24. Okt. 1912.
Großh. Amtsgericht I.

Weinheim. F.919
Güterrechtsregister-Eintrag
Band I Seite 330: **Bernhardt,**
Eduard, Lehrer in Weinheim,
und Stefanie Reumaier. Ver-
trag vom 18. Oktober 1912.
Errungenschaftsgemeinschaft.
Weinheim, 23. Okt. 1912.
Großh. Amtsgericht I.

Weinheim. F.984
Güterrechtsregister-Eintrag
Band I Seite 33: **Muschel-
haus,** Adam, Profurist in
Weinheim, und Eva geborene
Fischer. Vertrag vom 22. Ok-
tober 1912. Errungenschafts-
gemeinschaft.
Weinheim, 26. Okt. 1912.
Großh. Amtsgericht I.

Wertheim. F.985
Güterrechtsregister-Eintrag
Band I Seite 466: **Weimer,**
Johann Kaspar, Metzger in
Bodenloch, und Anna Mar-
gareta geb. Ries. Vertrag v.
16. Oktober 1912. Allgemei-
ne Gütergemeinschaft.
Wertheim, 26. Okt. 1912.
Großh. Amtsgericht.

Bereinsregister. F.979
Zum Vereinsregister Band
V D. 3, 20 wurde heute einge-
tragen:
„Chauffeur-Club Mann-
heim 1912“ in Mannheim.
Mannheim, 23. Okt. 1912.
Großh. Amtsgericht I.

Bereinsregister. F.932
In das Vereinsregister
wurde eingetragen: **Freiwil-
lige Feuerwehr Haslach** in
Haslach i. R. Die Satzung
ist am 15. September 1912
errichtet. Vorstand im Sinne
des § 26 BGB. ist der Kom-
mandant und in Verhinde-
rungsfällen sein Stellvertre-
ter (Adjutant). Komman-
dant ist Rudolf Kilgus, Unt-
macher, Adjutant ist Haber
Neumaier, Kaufmann, bet-
te in Haslach.
Wolfsach, 26. Okt. 1912.
Großh. Amtsgericht.

**Bestellung eines Gläubiger-
auschusses und eintretenden-
falls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände und zur
Prüfung der angemeldeten
Forderungen auf
Mittwoch den 27. Nov. 1912,
vormittags 9 Uhr.Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder
z. Konkursmasse etwas schul-
dig sind, wird aufgegeben,
nichts an den Gemeinshuldner
zu verabfolgen oder zu lei-
sten, auch die Verpflichtung
auferlegt, von dem Besitze der
Sache und von den Forderun-
gen, für welche sie aus der
Sache abgeforderte Befrie-
digung in Anspruch neh-
men, dem Konkursverwalter**

bis zum 18. November 1912
Anzeige zu machen.
Freiburg, 29. Okt. 1912.
Gerichtsschreiber Gr. Amts-
gerichts I.

J.88. Offenburg. Dem An-
trage des Konkursverwalters
entsprechend wurde das Kon-
kursverfahren über den Nach-
lass der **Kranziska geb. Köpp,**
Ehefrau des **Färbers Karl
Berino** in Offenburg, auf
Grund von § 204 Abs. 1 Satz
1 Nr. 1 eingestellt.
Offenburg, 19. Okt. 1912.
Gerichtsschreiber Gr. Amts-
gerichts.

J.89. Offenburg. Das
Konkursverfahren über das
Vermögen des **Johannes Fi-
scher,** Schreinermeisters in
Offenburg, wurde nach er-

folgter Abhaltung des Schluss-
termins hierdurch aufgehoben.
Offenburg, 21. Okt. 1912.
Gerichtsschreiber Gr. Amts-
gerichts.

Konkursverfahren.
J.58. **Pfullendorf.** über das
Vermögen des **Fahrerhänd-
lers Josef Dollenmaier** in
Pfullendorf ist heute am 28.
Oktbr. 1912, mittags 12 Uhr,
das Konkursverfahren eröff-
net worden.

Karl Mayer, Kaufmann in
Pfullendorf, ist zum Konkurs-
verwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis
zum 14. Januar 1913 bei
dem Gerichte anzumelden.
Zur Befriedigung über die
Beibehaltung des ernannten
für welche sie aus der Sache
abgeforderte Befriedigung in

Anspruch nehmen, dem Kon-
kursverwalter bis zum 7.
Januar 1913 Anzeige zu ma-
chen.
Pfullendorf, 28. Okt. 1912.
Gerichtsschreiber Gr. Amts-
gerichts.

Konkursverfahren.
J.90. **Pfullendorf.** In dem
Konkursverfahren über das
Vermögen des **Fahrerhänd-
lers Josef Dollenmaier** in
Pfullendorf ist an Stelle des
auf Ansuchen vom Amte ent-
hobenen Kaufmanns **Karl
Mayer** in Pfullendorf Rechts-
anwalt **Weber** in Wehrloch
zum Konkursverwalter er-
nannt worden.
Pfullendorf, 29. Okt. 1912.
Der Gerichtsschreiber **Großh.
Amtsgerichts.**

**Bestellung eines Gläubiger-
auschusses und eintretenden-
falls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände, ferner zur
Prüfung der angemeldeten
Forderungen ist Termin vor dem
Amtsgericht Pfullendorf auf
Freitag den 14. Febr. 1913,
nachmittags 3 Uhr,
bestimmt.Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig
sind, ist aufgegeben, nichts
an den Gemeinshuldner zu
verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung aufer-
legt, von dem Besitze der Sa-
che und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache
abgeforderte Befriedigung in**

**Bestellung eines Gläubiger-
auschusses und eintretenden-
falls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände, ferner zur
Prüfung der angemeldeten
Forderungen ist Termin vor dem
Amtsgericht Pfullendorf auf
Freitag den 14. Febr. 1913,
nachmittags 3 Uhr,
bestimmt.Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig
sind, ist aufgegeben, nichts
an den Gemeinshuldner zu
verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung aufer-
legt, von dem Besitze der Sa-
che und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache
abgeforderte Befriedigung in**

**Bestellung eines Gläubiger-
auschusses und eintretenden-
falls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände, ferner zur
Prüfung der angemeldeten
Forderungen ist Termin vor dem
Amtsgericht Pfullendorf auf
Freitag den 14. Febr. 1913,
nachmittags 3 Uhr,
bestimmt.Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig
sind, ist aufgegeben, nichts
an den Gemeinshuldner zu
verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung aufer-
legt, von dem Besitze der Sa-
che und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache
abgeforderte Befriedigung in**

**Bestellung eines Gläubiger-
auschusses und eintretenden-
falls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände, ferner zur
Prüfung der angemeldeten
Forderungen ist Termin vor dem
Amtsgericht Pfullendorf auf
Freitag den 14. Febr. 1913,
nachmittags 3 Uhr,
bestimmt.Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig
sind, ist aufgegeben, nichts
an den Gemeinshuldner zu
verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung aufer-
legt, von dem Besitze der Sa-
che und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache
abgeforderte Befriedigung in**

**Bestellung eines Gläubiger-
auschusses und eintretenden-
falls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände, ferner zur
Prüfung der angemeldeten
Forderungen ist Termin vor dem
Amtsgericht Pfullendorf auf
Freitag den 14. Febr. 1913,
nachmittags 3 Uhr,
bestimmt.Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig
sind, ist aufgegeben, nichts
an den Gemeinshuldner zu
verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung aufer-
legt, von dem Besitze der Sa-
che und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache
abgeforderte Befriedigung in**

**Bestellung eines Gläubiger-
auschusses und eintretenden-
falls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände, ferner zur
Prüfung der angemeldeten
Forderungen ist Termin vor dem
Amtsgericht Pfullendorf auf
Freitag den 14. Febr. 1913,
nachmittags 3 Uhr,
bestimmt.Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig
sind, ist aufgegeben, nichts
an den Gemeinshuldner zu
verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung aufer-
legt, von dem Besitze der Sa-
che und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache
abgeforderte Befriedigung in**

**Bestellung eines Gläubiger-
auschusses und eintretenden-
falls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände, ferner zur
Prüfung der angemeldeten
Forderungen ist Termin vor dem
Amtsgericht Pfullendorf auf
Freitag den 14. Febr. 1913,
nachmittags 3 Uhr,
bestimmt.Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig
sind, ist aufgegeben, nichts
an den Gemeinshuldner zu
verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung aufer-
legt, von dem Besitze der Sa-
che und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache
abgeforderte Befriedigung in**

**Bestellung eines Gläubiger-
auschusses und eintretenden-
falls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände, ferner zur
Prüfung der angemeldeten
Forderungen ist Termin vor dem
Amtsgericht Pfullendorf auf
Freitag den 14. Febr. 1913,
nachmittags 3 Uhr,
bestimmt.Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig
sind, ist aufgegeben, nichts
an den Gemeinshuldner zu
verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung aufer-
legt, von dem Besitze der Sa-
che und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache
abgeforderte Befriedigung in**

**Bestellung eines Gläubiger-
auschusses und eintretenden-
falls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände, ferner zur
Prüfung der angemeldeten
Forderungen ist Termin vor dem
Amtsgericht Pfullendorf auf
Freitag den 14. Febr. 1913,
nachmittags 3 Uhr,
bestimmt.Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig
sind, ist aufgegeben, nichts
an den Gemeinshuldner zu
verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung aufer-
legt, von dem Besitze der Sa-
che und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache
abgeforderte Befriedigung in**

**Bestellung eines Gläubiger-
auschusses und eintretenden-
falls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände, ferner zur
Prüfung der angemeldeten
Forderungen ist Termin vor dem
Amtsgericht Pfullendorf auf
Freitag den 14. Febr. 1913,
nachmittags 3 Uhr,
bestimmt.Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig
sind, ist aufgegeben, nichts
an den Gemeinshuldner zu
verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung aufer-
legt, von dem Besitze der Sa-
che und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache
abgeforderte Befriedigung in**

**Bestellung eines Gläubiger-
auschusses und eintretenden-
falls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände, ferner zur
Prüfung der angemeldeten
Forderungen ist Termin vor dem
Amtsgericht Pfullendorf auf
Freitag den 14. Febr. 1913,
nachmittags 3 Uhr,
bestimmt.Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig
sind, ist aufgegeben, nichts
an den Gemeinshuldner zu
verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung aufer-
legt, von dem Besitze der Sa-
che und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache
abgeforderte Befriedigung in**

**Bestellung eines Gläubiger-
auschusses und eintretenden-
falls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände, ferner zur
Prüfung der angemeldeten
Forderungen ist Termin vor dem
Amtsgericht Pfullendorf auf
Freitag den 14. Febr. 1913,
nachmittags 3 Uhr,
bestimmt.Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig
sind, ist aufgegeben, nichts
an den Gemeinshuldner zu
verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung aufer-
legt, von dem Besitze der Sa-
che und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache
abgeforderte Befriedigung in**

**Bestellung eines Gläubiger-
auschusses und eintretenden-
falls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände, ferner zur
Prüfung der angemeldeten
Forderungen ist Termin vor dem
Amtsgericht Pfullendorf auf
Freitag den 14. Febr. 1913,
nachmittags 3 Uhr,
bestimmt.Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig
sind, ist aufgegeben, nichts
an den Gemeinshuldner zu
verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung aufer-
legt, von dem Besitze der Sa-
che und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache
abgeforderte Befriedigung in**

**Bestellung eines Gläubiger-
auschusses und eintretenden-
falls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände, ferner zur
Prüfung der angemeldeten
Forderungen ist Termin vor dem
Amtsgericht Pfullendorf auf
Freitag den 14. Febr. 1913,
nachmittags 3 Uhr,
bestimmt.Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig
sind, ist aufgegeben, nichts
an den Gemeinshuldner zu
verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung aufer-
legt, von dem Besitze der Sa-
che und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache
abgeforderte Befriedigung in**

**Bestellung eines Gläubiger-
auschusses und eintretenden-
falls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände, ferner zur
Prüfung der angemeldeten
Forderungen ist Termin vor dem
Amtsgericht Pfullendorf auf
Freitag den 14. Febr. 1913,
nachmittags 3 Uhr,
bestimmt.Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig
sind, ist aufgegeben, nichts
an den Gemeinshuldner zu
verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung aufer-
legt, von dem Besitze der Sa-
che und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache
abgeforderte Befriedigung in**

**Bestellung eines Gläubiger-
auschusses und eintretenden-
falls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände, ferner zur
Prüfung der angemeldeten
Forderungen ist Termin vor dem
Amtsgericht Pfullendorf auf
Freitag den 14. Febr. 1913,
nachmittags 3 Uhr,
bestimmt.Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig
sind, ist aufgegeben, nichts
an den Gemeinshuldner zu
verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung aufer-
legt, von dem Besitze der Sa-
che und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache
abgeforderte Befriedigung in**

**Bestellung eines Gläubiger-
auschusses und eintretenden-
falls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände, ferner zur
Prüfung der angemeldeten
Forderungen ist Termin vor dem
Amtsgericht Pfullendorf auf
Freitag den 14. Febr. 1913,
nachmittags 3 Uhr,
bestimmt.Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig
sind, ist aufgegeben, nichts
an den Gemeinshuldner zu
verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung aufer-
legt, von dem Besitze der Sa-
che und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache
abgeforderte Befriedigung in**

**Bestellung eines Gläubiger-
auschusses und eintretenden-
falls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände, ferner zur
Prüfung der angemeldeten
Forderungen ist Termin vor dem
Amtsgericht Pfullendorf auf
Freitag den 14. Febr. 1913,
nachmittags 3 Uhr,
bestimmt.Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig
sind, ist aufgegeben, nichts
an den Gemeinshuldner zu
verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung aufer-
legt, von dem Besitze der Sa-
che und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache
abgeforderte Befriedigung in**

**Bestellung eines Gläubiger-
auschusses und eintretenden-
falls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände, ferner zur
Prüfung der angemeldeten
Forderungen ist Termin vor dem
Amtsgericht Pfullendorf auf
Freitag den 14. Febr. 1913,
nachmittags 3 Uhr,
bestimmt.Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig
sind, ist aufgegeben, nichts
an den Gemeinshuldner zu
verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung aufer-
legt, von dem Besitze der Sa-
che und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache
abgeforderte Befriedigung in**

**Bestellung eines Gläubiger-
auschusses und eintretenden-
falls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände, ferner zur
Prüfung der angemeldeten
Forderungen ist Termin vor dem
Amtsgericht Pfullendorf auf
Freitag den 14. Febr. 1913,
nachmittags 3 Uhr,
bestimmt.Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig
sind, ist aufgegeben, nichts
an den Gemeinshuldner zu
verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung aufer-
legt, von dem Besitze der Sa-
che und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache
abgeforderte Befriedigung in**

**Bestellung eines Gläubiger-
auschusses und eintretenden-
falls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände, ferner zur
Prüfung der angemeldeten
Forderungen ist Termin vor dem
Amtsgericht Pfullendorf auf
Freitag den 14. Febr. 1913,
nachmittags 3 Uhr,
bestimmt.Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig
sind, ist aufgegeben, nichts
an den Gemeinshuldner zu
verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung aufer-
legt, von dem Besitze der Sa-
che und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache
abgeforderte Befriedigung in**

**Bestellung eines Gläubiger-
auschusses und eintretenden-
falls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände, ferner zur
Prüfung der angemeldeten
Forderungen ist Termin vor dem
Amtsgericht Pfullendorf auf
Freitag den 14. Febr. 1913,
nachmittags 3 Uhr,
bestimmt.Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig
sind, ist aufgegeben, nichts
an den Gemeinshuldner zu
verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung aufer-
legt, von dem Besitze der Sa-
che und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache
abgeforderte Befriedigung in**

**Bestellung eines Gläubiger-
auschusses und eintretenden-
falls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände, ferner zur
Prüfung der angemeldeten
Forderungen ist Termin vor dem
Amtsgericht Pfullendorf auf
Freitag den 14. Febr. 1913,
nachmittags 3 Uhr,
bestimmt.Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig
sind, ist aufgegeben, nichts
an den Gemeinshuldner zu
verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung aufer-
legt, von dem Besitze der Sa-
che und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache
abgeforderte Befriedigung in**

**Bestellung eines Gläubiger-
auschusses und eintretenden-
falls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände, ferner zur**